

An die
Damen und Herren des Rates

Beratungsvorlage

zu TOP 13 der Sitzung des Rates am 30. August 2007

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt den Erlass der im Entwurf beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Anlage 2).

Begründung:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Werbe- und Interessengemeinschaft Meerbusch-Büderich e.V. vom 05.06.2007 (Anlage 1) vor. Dort findet am Sonntag, 16.09.2007 auf der Dorfstraße und am Deutschen Eck eine Präsentationsveranstaltung des örtlichen Einzelhandels mit dazugehörigem Rahmenprogramm statt. Im Zuge dieser Veranstaltung soll auch ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden.

Nach § 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) dürfen Verkaufsstellen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 00.00 bis 24.00 Uhr geöffnet sein (allgemeine Ladenöffnungszeiten). Abweichend von dieser Vorschrift dürfen nach § 6 Abs. 1 des o.a. Gesetzes an jährliche höchstens 4 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Nach § 6 Abs. 4 o.a. Gesetzes wird die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage nach Abs. 1 durch Verordnungen freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der Tage nach Absatz 1 sind drei Adventssonntage, 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagesgesetzes NW ausgenommen.

Eine Beteiligung von auf Kreisebene zuständigen Gliederungen betroffener Gewerkschaften, Einzelhandelsverbänden etc. ist nach aktueller Rechtslage nicht vorgesehen.

Eine vorherige Behandlung des v.g. Antrages im Haupt- und Finanzausschuss war nicht möglich, weil der Rat bei einer Vorberatung in der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 06.09.2007 eine abschließende Entscheidung erst nach dem Termin für den verkaufsoffenen Sonntag treffen könnte.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, zu entscheiden.

Kosten/Deckung:

./.

Personalaufwand:

./.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Beigeordnete

2 Anlagen